

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 40 (1962)

Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorsorge aus eigener Kraft

1 Milliarde Franken neue Ver-
sicherungen haben 85 000 Per-
sonen allein im Jahre 1961 bei der
Rentenanstalt abgeschlossen.
Darin kommt das grosse Vertrauen
zum Ausdruck, das ihr aus allen
Kreisen der Bevölkerung entgegen-
gebracht wird. Seit mehr als
100 Jahren ist die Rentenanstalt
bestrebt, es durch immer bessere
Leistungen zu rechtfertigen. Nach
ihrem Grundsatz der Gegenseitig-
keit fliessen alle Ueberschüsse
an ihre Versicherten zurück.



Rentenanstalt

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

Gegründet 1857 — Hauptsitz in Zürich 2, General Guisan-Quai 40
— Älteste und grösste schweizerische Lebensversicherungs-
Gesellschaft.

Generalagenturen in: Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Freiburg,
Genf, Glarus, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuenburg, Romanshorn,
St. Gallen, Sitten, Solothurn, Winterthur, Zürich.

A. Z.
ZÜRICH 1

Schweiz.
Landesbibliothek
Archivstr. 24
B e r n 5

300



Die Bank als Verwalter

Die Banken sind bekannt als Verwalter eines beträchtlichen Teiles des schweizerischen Volksvermögens. Auch im Ausland geniessen sie grosses Vertrauen. Dies alles äusserst sich nicht nur darin, dass sie Gelder von Kunden entgegennehmen und wieder ausleihen, sondern auch in der eigentlichen Verwaltung des Wertschriftenbesitzes tausender von kleinen und grossen Klienten. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass bei den mit der Verwaltung von Wertschriften oft verbundenen komplizierten Operationen die Deponierung bei einer Bank eine grosse Entlastung für den Besitzer bedeutet, ganz abgesehen von der sicheren Aufbewahrung. Die Bank nimmt dem Kunden alle technischen Hantierungen ab, sie setzt ihre Erfahrung ein und spart ihm Zeit.

Darüber hinaus ist die Bank aber auch die treue Beraterin ihres Kunden. Bei jedem Klienten liegen die individuellen Verhältnisse wieder anders. In einer Atmosphäre des Vertrauens ist die Bank in der Lage, ihrem Kunden sozusagen nach Mass Vorschläge für seine besonderen Bedürfnisse zu unterbreiten. Dadurch wird es ihm auch erleichtert, seine Entscheidungen zu treffen.

Der Schweizerische Bankverein ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesamtheit der schweizerischen Volkswirtschaft bewusst. Er legt starkes Gewicht auf eine sorgsame, individuelle Bedienung seiner kleinen und grossen Kunden.

Schweizerischer Bankverein
Société de Banque Suisse



1872